

1. Haushaltshilfe

Wird in eine Familie ein erstes Kind geboren, so müssen Vater und Mutter in die neue Situation hineinwachsen. Leben bereits Kinder in der Familie, so ist der Zuwachs durch ein oder zwei neue Geschwister für die Familie nur mit hohem organisatorischen Aufwand zu meistern. Viele Familien benötigen insbesondere im ersten Lebensjahr Unterstützung bei der Hausarbeit, Einkäufen, damit Zeit für Geschwisterkinder u.a. zum Spielen, Vorlesen und Kuscheln bleibt.

1.1) Wie stehen sie zu einer finanzierten, wöchentlichen Haushaltshilfe?

Bereits heute sind haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich absetzbar. So verständlich der Wunsch nach einer zusätzlichen staatlichen Finanzierung von Haushaltshilfen für Familien ganz sicher ist, so ist doch festzustellen, dass dafür derzeit keine finanziellen Spielräume zur Verfügung stehen. Um der nächsten Generation möglichst wenig Schulden zu hinterlassen, hat für uns die Haushaltskonsolidierung Priorität. Richtig ist allerdings, dass sämtliche familienpolitischen Leistungen daraufhin überprüft werden müssen, ob sie den Familien wirklich nutzen – und inwieweit die entsprechenden Mittel besser für andere Leistungen zur Förderung von Familien verwendet werden sollten.

Werden in eine Familie Zwillinge oder Drillinge geboren, so fordern wir eine tägliche Unterstützung der Familie, um z.B. Einkäufe, Besuche beim Arzt, Spaziergänge zu ermöglichen und die Belastungen für die betreuende Mutter zu senken.

1.2) Wie stehen sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?

Bei der Prüfung und der dann wahrscheinlich notwendig werdenden Neugestaltung der familienpolitischen Leistungen steht die Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen im Vordergrund. Dazu gehören ganz sicher auch Mehrlingsgeburten. Entsprechend werden wir in diesem Prozess eine Förderung von Haushaltshilfen für solche Familien vorrangig prüfen.

1.3) Wie und in welcher Höhe würde die Vergütung der Haushaltshilfe erfolgen?

Eine Aussage dazu lässt sich erst nach einer umfassenden Prüfung aller familienpolitischen Leistungen treffen.

2. Kindergarten – Schule – Ausbildung – Studium

Das Thüringer Kindergartengesetz sieht eine angemessene Beteiligung der Eltern bei der Finanzierung der Kindergartenbeiträge vor und legt nahe, dass nach Einkommen und/oder Kinderanzahl die Beiträge zu staffeln sind. Die aktuelle

gesetzliche Fassung führt dazu, dass nicht alle kindergeldberechtigten Kinder einer Familie bei der Berechnung erfasst werden, sondern nur noch dann Geschwisterkinder berücksichtigt werden, wenn sie gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

2.1) Wie stehen sie zur aktuellen Gesetzesregelung?

Die gesetzliche Regelung lässt tatsächlich völlig offen, ob überhaupt eine Staffelung nach Zahl der Kinder vorgenommen werden muss. Unserer Auffassung nach sind jedoch Beitragssatzungen, die lediglich Geschwister berücksichtigen, die gleichzeitig Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besuchen, in Hinblick auf die gesetzliche Vorschrift zur sozialverträglichen Beitragsgestaltung fragwürdig. Sie sollten entsprechend geändert werden.

2.2) Welche Konkretisierung des Gesetzes können Eltern nach der Wahl durch Ihre Partei im § 20 I und II ThürKitaG erwarten?

Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden im Moment häufig durch hohe Beiträge besonders belastet. Die FDP will perspektivisch zu einer völligen Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung kommen. In einem ersten Schritt wollen wir ein kostenloses letztes Kindergartenjahr mit Vorschulcharakter einführen. Dazu brauchen wir eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes, um den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Ausgleich für die Abschaffung bzw. Senkung der Elternbeiträge zu finanzieren. Eine Konkretisierung des § 20 im Sinne einer Berücksichtigung aller kindergeldberechtigten Kinder in der Familie sollte dann in diesem Zusammenhang vorgenommen werden.

In der letzten Legislaturperiode wurde durch das Thüringer Kultusministerium die Einbeziehung von Geschwisterkindern für die Ermittlung des Hortbeitrages durch Eltern auf die gleichzeitige Betreuung in einer Kindereinrichtung, Hort und Tagespflege begrenzt. Dies führt dazu, dass Geschwisterkinder ab der 5. Klasse nicht mehr in die Staffelung bei den Beiträgen einbezogen werden.

2.3) Wie stehen sie zur aktuellen Berechnung der Hortgebühren?

Wir haben die Höhe und die Ausgestaltung der Hortkostenbeteiligung immer wieder kritisiert. In einem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, bei den Hortgebühren die Familienfreundlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser ist leider von CDU, SPD und Linken abgelehnt worden. Zur Auswirkung der Hortkostenbeteiligungsverordnung gerade auf kinderreiche Familien haben wir zudem Anfragen an die Landesregierung gestellt – zuletzt im Januar dieses Jahres.

2.4) Für welche Regelung werden sie sich einsetzen?

Auch hier wollen wir, dass alle kindergeldberechtigten Kinder in der Familie Berücksichtigung finden.

Zur Feststellung des Familieneinkommens bei der Berechnung der Hortkosten wird für jedes weitere in der Familie lebende Kind ein Betrag von 220 € abgezogen. Die Einkommensstufen (1.060; 1.500 und 2.500 €) sind aber so weit gefasst, dass aktuell in einer Familie bis zu drei weitere Kinder leben müssen, um in die günstigere Eingruppierung zu gelangen.

2.5) Welche Einkommensgruppen werden Sie einführen?

Wir werden uns für eine Einkommensgruppierung einsetzen, die insbesondere Familien mit mittleren Einkommen entlastet. Wir werden zudem prüfen, inwieweit eine kleinteiligere Einstufung vorgenommen und dennoch ein angemessener Verwaltungsaufwand gewährleistet werden kann.

Bei der Feststellung des Familieneinkommens für Hortgebühren werden 220,00 € für Geschwisterkinder in Ansatz gebracht. 584,00 € geben Eltern im Monat für ihr Kind aus¹. Das ist ein gutes Fünftel ihrer gesamten Konsumausgaben. Fast die Hälfte der Konsumausgaben für das Kind wird zur Deckung der materiellen Grundversorgung (Ernährung, Bekleidung, Wohnen) gebraucht.

Die bisher angesetzten Kosten für Geschwisterkinder sind zu gering.

Für alle Geschwisterkinder wird gleichermaßen ein Betrag von 220,00 € abgezogen. Je älter die Kinder sind, desto höher die Kosten. Für Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren gaben die Eltern mit 700 Euro im Monat² deutlich mehr aus. Hier fällt der höhere Verbrauch an Nahrungsmitteln, besondere Bekleidungsünsche, aber auch Ausgaben für das Schulessen stärker ins Gewicht.

2.6) Welche Kosten werden sie für ein Geschwisterkind vom Familieneinkommen bei der Berechnung ansetzen?

Wir werden die Berechnung stärker an den tatsächlichen Ausgaben für ein Kind orientieren, dazu werden wir die entsprechenden statistischen Erhebungen berücksichtigen.

2.7) Unterstützen Sie eine Staffelung nach Alter der Kinder?

Ja, wenn die Gebührenberechnung dann trotzdem noch mit einem angemessenen Verwaltungsaufwand gewährleistet werden kann.

2.8) In welcher Höhe sollen Kosten für Kinder ab 12 Jahren abgezogen werden?

Nach Möglichkeit in der Höhe, in der durchschnittlich zusätzliche Kosten für Kinder im jeweiligen Alter entstehen.

Bis zur Neufassung der ThürHortkostBVO war ab dem vierten Kind der Hortbesuch frei.

2.9) Werden Sie sich für eine kostenfreie Nutzung ab dem vierten Kind einsetzen?

Ja, das werden wir.

Ab dem 11. Schuljahr müssen Eltern die Fahrtkosten zur Schule für ihre Kinder selbst tragen, obwohl eine Schulpflicht besteht und eine gute Ausbildung für alle Kinder durch die Gesellschaft angestrebt wird.

2.10) Werden sie sich für die kostenfrei Schülerbeförderung unabhängig vom Alter einsetzen?

Nach §4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) sind Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Ab Klassenstufe 11 können demnach die Eltern bzw. die volljährigen Schüler an den Beförderungskosten beteiligt werden. Die Kommunen entscheiden also in eigener Verantwortung, ob und in welcher Höhe diese Beteiligung erhoben wird. Die FDP setzt sich für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen ein, sodass die Entscheidungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung finanzielle Spielräume erhalten, die sie beispielsweise für eine Entlastung der Familien von den Schülerbeförderungskosten nutzen können.

2.11) Befürworten sie eine kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Ausbildungsstätte?

Wir wollen mit der Einführung eines geförderten Azubi-Tickets beginnen, um eine freie Berufswahl bei entfernteren Berufsschulorten zu ermöglichen.

In ländlichen Regionen Thüringens ist der öffentliche Nahverkehr nicht so ausgebaut, dass Jugendliche ohne großen Zeitaufwand, ihre Ausbildungsstätte erreichen.

2.12) Werden Kosten bei privater Beförderung in Höhe der üblichen Kosten durch öffentliche Verkehrsmittel übernommen?

Grundsätzlich ja. Nach §4 Abs. 3 Satz 1 ThürSchFG besteht für die Träger der Schülerbeförderung bereits jetzt ein Wahlrecht, ob sie die Schüler zur Schule befördern oder ihnen bzw. ihren Eltern die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstatten. Im Falle unzumutbarer Schulwege im Ausbildungsverkehr, sollte davon auch Gebrauch gemacht werden. Ein generelles Wahlrecht für die Eltern bzw. Schüler dürfte aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands wegen der dafür nötigen Nachweise nicht möglich sein.

2.13) Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Schultransporte besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?

Das ist Aufgabe der Träger des Ausbildungsverkehrs. Wir werden aber verstärkt darauf achten, dass in der Schulentwicklungsplanung die tatsächlichen Fahrtzeiten berücksichtigt werden.

2.14) Wie setzen sie sich für den Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum ein?

Für die FDP-Fraktion tritt für den Erhalt so vieler Grundschulstandorte wie möglich ein. Denn wir wollen jungen Familien gerade im ländlichen Raum auch in Zukunft wohnortnahe Bildungsangebote zur Verfügung stellen. Um die Kosten dennoch im Rahmen zu halten, setzen wir auf Kooperationen und Schulverbünde mit mehreren Standorten, sowie die Unterstützung durch pädagogisch sinnvolle, digitale Lernmittel.

2.15) Welche Voraussetzung müssen Schulen erfüllen, um als Bildungseinrichtung fortzubestehen?

Es muss ein ordnungsgemäßer und qualitativ hochwertiger Schulbetrieb auf Basis der zugewiesenen Lehrerwochenstunden gewährleistet sein. Die Entscheidung dafür liegt aber letztlich beim Schulträger.

Erst ab dem 5. Schuljahr können Eltern die Schule für ihr Kind frei wählen.

2.16) Wie stehen sie zur Einführung eines Wahlrechtsrecht der Schule ab der 1. Klasse?

Die FDP ist der Überzeugung, dass Wettbewerb zwischen den Schulen die Qualität des Schulsystems insgesamt fördert. Über Gastschulverhältnisse ist bereits jetzt die Verbindlichkeit fester Einzugsbereiche der Schulen aufgeweicht. Die FDP spricht sich darüber hinaus für eine Auflösung der Schulbezirke aus, um den Eltern ein möglichst freies Wahlrecht über den Schulort ihres Kindes zu ermöglichen.

2.17) Wie stehen sie zur Kostenfreiheit des Erststudiums für Kinder?

3. Landeselterngeld

Seit 2006 wird im Freistaat das Landeserziehungsgeld für 12 Monate gezahlt. Sowohl Familien, die auf staatliche Transfers angewiesen sind, als auch Familien, die durch ihre eigene Tätigkeit den Familienunterhalt erwirtschaften, erhalten Landeserziehungsgeld. Es wird einkommensunabhängig gezahlt, anders als das neu eingeführte Bundesbetreuungsgeld. Dies ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung im zweiten Lebensjahr durch Familien.

3.1) Wie stehen sie zur Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes?

Die FDP sieht das Landeserziehungsgeld kritisch. Insbesondere nach Einführung des Betreuungsgeldes des Bundes stellt es aus unserer Sicht eine Doppelförderung dar. Wir plädieren deshalb für eine Abschaffung. Frei werdende Mittel sollten allerdings in erster Linie weiterhin zur Unterstützung von Familien genutzt werden. So setzen wir uns für eine Entlastung der Familien bei den Kita-Beiträgen und für familienfreundlichere Öffnungszeiten ein.

Das Thüringer Landeserziehungsgeld sieht eine Aufstockung für weitere in der Familie lebende Kinder vor. Diese Komponente enthält das Bundeselterngeld ebenfalls nicht.

3.2) Wie stehen sie zur Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder?

Wie bereits zuvor beschrieben, setzen wir uns für eine Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ein.

3.3) Befürworten sie eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen, solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgeldes gezahlt wird?

Im Interesse unserer Kinder hat für uns der Schuldenabbau des Landes einen herausgehobenen Stellenwert. Wir setzen uns deshalb ein, sämtliche familienpolitische Leistungen auf ihren tatsächlichen Nutzen für die Familien zu prüfen und entsprechend neu zu ordnen. Das Landeserziehungsgeld ist in diesem Sinne eine Doppelförderung, die wir beenden wollen.

Das Land Thüringen und die Kommunen subventionieren die Kleinstkindbetreuung bis zum Alter von 2 Jahren mit 1.000,00 € im Monat pro Krippenplatz. Entscheiden sich Eltern, ihr Kind bis zum Alter von zwei Jahren zu Hause zu betreuen, erhalten sie hierfür einen Betrag von 150,00 € pro Monat.

3.4) Sind sie der Ansicht, dass die Betreuungsleistung durch die Familien finanziell angemessen berücksichtigt wird?

Ein wirklich angemessener finanzieller Ausgleich für die familiäre Betreuung von Kindern wäre unmöglich individuell zu berechnen. Das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht liegt für uns ohnehin in erster Linie bei den Eltern, der Staat kann und sollte dabei unterstützend tätig werden. Die Förderung der Kleinstkindbetreuung in Kinderkrippen oder in der Kindertagespflege dient dazu, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Dadurch wird ein Wahlrecht gewährleistet, dass Berufstätigen die Erfüllung ihres Kinderwunsches erleichtern soll. Eine Aufrechnung von staatlich geförderter und familiärer Betreuung ist deswegen nicht zielführend.

4. Öffentlicher Nahverkehr

Thüringen als Flächenland muss Mobilität gewährleisten, um insbesondere jungen Familien im ländlichen Raum nicht den Zugang zu (Aus-) Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit zu verwehren.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres, teilweise bereits mit Vollendung des 12. Lebensjahres, müssen Jugendliche den vollen Preis bei der Benutzung von Bussen (z.B. OVS, IOV) zahlen, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder das Kindergeld für die Kinder angehoben wird, noch die Jugendlichen über eine finanzielle Einnahmequelle außerhalb der Familie verfügen. Diese Regelung führt zu einer finanziellen Mehrbelastung von Familien mit älteren Kindern.

4.1) Wie stehen sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?

Über die Tarifgestaltung – und damit auch über Ermäßigungen – entscheiden die Verkehrsunternehmen und mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde in eigener Tarifhoheit. Damit entziehen sich die Altersgrenzen einer wirklich sachgemäßen Bewertung. Die von Ihnen im Einführungstext aufgeworfene Fragestellung ist aber zumindest nachvollziehbar.

4.2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Grenze auf ein Alter anzuheben, in dem die Kinder über eigenes Einkommen verfügen?

Das Land hat aus dem eben beschriebenen Grund diesbezüglich nur einen relativ geringen direkten Einfluss. Die Aufgabenträger des ÖPNV – in der Regel die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen, sowie die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen mbH – können jedoch versuchen, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens oder der Auferlegung erweiterte Ermäßigungstatbestände zu erwirken. Da dies regelmäßig nicht ohne erhöhte Zuschusszahlungen vonstatten gehen dürfte, ist auch hier eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Haushalte Voraussetzung.

Das aktuelle Angebot im öffentlichen Nahverkehr ist im ländlichen Raum (außerhalb der Großstädte und Städtedreiecke) sehr begrenzt und verlangt von Eltern einen

regelmäßigen Hol- und Bringservice. Aktivitäten am Nachmittag/ frühen Abend und am Wochenende können durch Jugendliche nicht selbständig organisiert und durchgeführt werden.

4.3) Welche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?

Besonders in den ländlichen Regionen spielt die Mobilität eine große Rolle. Gerade für die Auszubildenden und Schüler ist es wichtig den Schulbesuch allein zu organisieren.

Die FDP unterstützte den Modellversuch der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen "Moped-Führerschein mit 15", den Erhalt von Bedarfshalten im ÖPNV sowie den Ausbau neuer und bereits bestehender regionaler, flexibler Verkehrsmodelle die den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden.

5. Leben und Wohnraum

Familien mit drei und mehr Kindern benötigen bezahlbaren Wohnraum. In den Thüringer Großstädten Erfurt, Weimar und Jena bietet der Wohnungsmarkt kaum bezahlbaren Wohnraum für diese Familien.

5.1. Welche finanziellen Mittel sind für den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Mehrkindfamilien geplant?

In dem seit 2013 geltenden Thüringer Wohnraumförderungsgesetz zählen u.a. Familien mit Kindern zu den Begünstigten. Diese Zielgruppen erhalten Unterstützung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung für Mietraumförderung sowie Bau und Sanierung von Wohnraum. Die Liberalen unterstützten das Gesetz.

5.2 Wie viel Wohnraum soll in den Städten Erfurt, Jena und Weimar für Familien mit drei und mehr Kinder neu geschaffen werden?

Die Städteplanung liegt in Verantwortung der Kommunen. Länder und Kommunen können zur Beschleunigung von Bauvorhaben beitragen, indem sie bei ihrer Stadtplanung Quartiere für den Wohnungsbau ausweisen, Bauflächen zügig freigeben, die Revitalisierung und die Nutzung von Konversionsflächen ermöglichen, Antrags- und Genehmigungsverfahren verkürzen und Anträge zügiger bearbeiten. Die Liberalen unterstützen solche Bemühungen ausdrücklich.

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Familien mit drei und mehr Kindern setzt oftmals ein Elternteil für einen längeren Zeitraum vom Berufsleben aus, um sich der Betreuung und Erziehung zu widmen. Während 88% der Eltern aus Familien mit ein bis drei minderjährigen Kindern erwerbstätig waren, sinkt die Zahl bei Eltern mit mehr als drei Kindern³ auf 59 %. Der Wiedereinstieg nach der verlängerten Kinderbetreuungszeit gestaltet sich für kinderreiche Eltern schwieriger als für Frauen und Männer, die bereits nach einem Jahr und nur mit einem Kind wieder auf den Arbeitsmarkt streben. Dabei haben

besonders Mütter von vielen Kindern eine hohe soziale Kompetenz, Führungsstärke und Organisationstalent. Arbeitgeber scheuen trotzdem die Einstellung von Mehrkindmüttern.

6.1. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern vieler Kinder haben sie?

Als bedeutendste Hürde für den beruflichen Wiedereinstieg stellt sich für die Mütter – aber auch für manche Väter – immer wieder das Angebot an Kinderbetreuung heraus. Insbesondere die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten entsprechen häufig nicht den Bedürfnissen berufstätiger Eltern. Wir wollen die Flexibilität und Familienfreundlichkeit des Angebots verbessern, aber auch die Gründung von Betriebskindergärten erleichtern.

Gerade für Eltern, die eine längere Auszeit vom Beruf genommen haben, sind gute Weiterbildungsangebote von besonderem Interesse. Wir wollen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter unterstützen, zum Beispiel durch privates Bildungssparen, Bildungsgutscheine und die durch uns erweiterten Fördermöglichkeiten für Beschäftigte durch die Bundesagentur für Arbeit. Nicht zuletzt brauchen wir zudem einen flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsmarkt.

6.2) Welche Programme und Eingliederungshilfen sind für diese Zielgruppe geplant?

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen die Mütter beim Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützen. So gibt es beispielsweise bereits seit dem Jahr 2008 vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg" gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Kooperationspartnern. Solche Angebote sollten weiterentwickelt und auch daraufhin überprüft werden, ob sie auch kinderreiche Familien erreichen.

6.3) Wie sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, diese Mütter wieder zu integrieren?

Ein wichtiger Punkt ist die Erleichterung der Gründung von Betriebskindergärten, die häufig trotz guten Willens an den unterschiedlichsten und nicht immer nachvollziehbaren Hürden scheitert. Zum anderen setzen wir auf gezielte Beratung und Unterstützung in erster Linie durch die Agentur für Arbeit, aber auch durch Kommunen und Ehrenamtliche.

7. Kultur und Freizeit

Bei der kulturellen Förderung und Freizeitgestaltung sehen sich Familien mit mehreren Kindern großen Hürden und finanziellen Belastungen ausgesetzt. So wird ihre Situation beim Besuch von Musikschulen, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. „Familienkarten“ z.B. von Schwimmbädern und Museen legen ein Familienmodell mit einem oder zwei Kindern zugrunde. Jedes weitere Kind muss gesondert Eintritt bezahlen.

7.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, bei Mehrkindfamilien die kulturelle Teilhabe zu verbessern?

Kulturelle Angebote sollten allen Familien offen stehen – und damit selbstverständlich auch Mehrkindfamilien. Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Angeboten, deren Nutzung für Familien zu ermäßigten Preisen oder gar ganz kostenlos ist. Aufgabe des Landes ist es in diesem Zusammen für eine aufgabengerechte Ausfinanzierung der Kommunen zu sorgen, so dass diese in der Lage sind, auch ihre freiwilligen Aufgaben wahrnehmen können. Dann können die Kommunen und ihre gewählten Räte selbst entscheiden, was ihnen ihre Kulturlandschaft vor Ort – und damit auch die kulturelle Teilhabe von Mehrkindfamilien – wert ist. Es liegt aber auch in der Verantwortung der Kulturanbieter regelmäßig zu überprüfen, inwieweit ihr Angebot auch wirklich den Bedürfnissen der gesamten Breite ihrer Zielgruppe entspricht. Schon in eigenem Interesse sollten sie Sorge tragen, dass Mehrkindfamilien – auch ungewollt – nicht ausgeschlossen werden.

Angelehnt an die Wunsch- und Wahlfreiheit sollten Familien bei der Entscheidung, welche Musikschule sie für ihr Kind/Kinder auswählen frei sein und eine entsprechende Förderung erhalten. Momentan werden nur Kinder aus dem eigenen Landkreis gefördert. Insbesondere Familien an Kreisgrenzen nutzen Angebote von Fremdkreisen.

7.2) Unterstützen sie die Förderung jedes Kindes zum Besuch der Musikschule durch die Bereitstellung eines einheitlichen Förderbetrages durch das Land ähnlich des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern für den Kindergarten, gem. § 4 und § 18 IV ThürKitaG?

Die FDP steht Modellen, die die öffentliche finanzielle Förderung von Angeboten nachfrageorientiert ausgestalten, stets offen gegenüber. Ob ein einheitlicher Förderbetrag angesichts recht unterschiedlicher Kosten in den verschiedenen Instrumentalfächern angemessen wäre, sei an dieser Stellen zunächst einmal dahingestellt. Im Moment wäre so eine Umstellung allerdings nicht möglich, weil die Landesmittel für die Förderung der Musikschulen über die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ausgereicht werden. Die Musikschulförderung müsste daraus zunächst herausgelöst werden. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat deutlich gemacht, dass der Landesgesetzgeber dies nicht unbegrenzt tun kann, da so die kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt wird. Wenn allerdings alle Beteiligten (also auch die kommunalen Träger) eine Umstellung und Zweckbindung wollen, dann sollte sich auch das Land dem nicht verschließen.

Familienkarten für öffentliche und private Einrichten werden vielerorts für 2 Erwachsene und max. 2 Kinder ausgegeben.

7.3 Setzen sie sich für Familienkarten unabhängig der Anzahl der Kinder ein?

Grundsätzlich ja. Jedoch gibt es eine Vielzahl von Familienkarten, sodass eine Bewertung im Einzelfall an dieser Stelle unmöglich ist.

7.4) Wie können Kommunen unterstützt werden, Mehrkindfamilien Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu unterbreiten?

Immer wieder plädiert für FDP Thüringen dafür, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre freiwilligen Aufgaben - also u.a. Sport und Kultur - übernehmen können. Darüber hinaus sind aber eben die Kommunen für die Kultur zuständig. Die FDP Thüringen möchte ungern vom Erfurter Grünen Tisch aus die Kommunen mit Vorgaben belasten. Vor Ort kann am besten entschieden werden, welche Angebote vorhanden und damit gefördert werden können.

Der Freistaat Thüringen finanziert zahlreiche Kultureinrichtungen. 2004 gab es bereits eine "ThüringenCard FAMILIE". In einzelnen Bundesländern werden sog. Familienpässe auf Landesebene angeboten, die unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt in die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen berechtigen (Baden-Württemberg). Weitere Angebote (z.B. Berlin) umfassen den Zoo, Bäder oder Theater.

7.5) Werden sie sich für die Wiedereinführung einer „ThüringenCard Familie“ einsetzen

Die Thüringer Familien-Card wurde von der Landesregierung als durchaus erfolgreiches Projekt eingestuft. Die Karte wurde auch von den Familien sehr gut angenommen. Mit Wegfall der Förderung aus dem Haushalt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und später aus Restmitteln der Thüringen Tourismus GmbH musste das Angebot im Jahr 2006 jedoch eingestellt werden. Die FDP steht einer Wiedereinführung offen gegenüber. Da für uns aber der Abbau der Staatsverschuldung im Vordergrund steht, müsste dies aus Mitteln finanziert werden, die nach einer Überprüfung und Neuordnung sämtlicher familienpolitischer Leistungen frei werden.

7.6) Welche Leistungen soll dieser Familienpass beinhalten?

Dies wäre erst festzustellen, wenn geklärt ist wie viele Mittel für eine Landesförderung zur Verfügung stehen. Die genaue Ausgestaltung der Leistungen müsste ohnehin in Verhandlungen der Thüringen Tourismus GmbH mit den verschiedenen Leistungsanbietern geklärt werden.

7.7) Welche Möglichkeiten sehen sie Vereine, die besondere Angebote für Kinderreiche Familien haben, zu unterstützen?

Die FDP hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages erfolgreich für eine Stärkung des Ehrenamtes eingesetzt und beispielsweise erreicht, dass die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale deutlich erhöht wurden. Dadurch wurden nicht zuletzt auch die Vereine gestärkt, die besondere Angebote für kinderreiche Familien haben. Wir wollen aber zukünftig auch weitere Anreize für das Ehrenamt schaffen, um die vorhandene Vielfalt auszubauen und attraktive

Rahmenbedingungen zu schaffen. Das betrifft nicht zuletzt auch den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

7.8) Wie setzen Sie sich für den Erhalt der Umwelt und Natur für Zukunft unsere Kinder ein?

in einer freien Gesellschaft erwarten wir, dass jeder Einzelne seine Freiheit in Verantwortung für das eigene Leben und gegenüber der Mitwelt, der Umwelt sowie der Nachwelt gebraucht. Freiheit selbst ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess für mehr Nachhaltigkeit. Wir wollen den Diskurs über nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum vorantreiben, diese Werte aber nicht staatlich verordnen. Nachhaltige Entwicklung braucht Innovationen, technische ebenso wie soziale, wirtschaftliche ebenso wie wissenschaftliche.

8. Umwelt

Familien mit mehreren Kindern geben prozentual einen größeren Teil des verfügbaren Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus als Single-Haushalte. Das Angebot der Supermärkte ist auf die Bedürfnisse von Großfamilien nicht vorbereitet. So sind regelmäßig Kleinpackungen im Vergleich preiswerter als Großpackungen. Der Einkauf im Großhandel ist Großfamilien oftmals verwehrt.

8.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, auf den Einzel- und Großhandel einzuwirken, dass Mehrkindfamilien bei der Preisgestaltung nicht benachteiligt werden?

Aus liberaler Sicht ist die Preiskalkulation eine Entscheidung der Handelsunternehmen, die nicht staatlichen Vorgaben obliegen sollte. Durch die verpflichtende Angabe der Grundpreise für feste Bezugsgrößen (z. B. Euro je kg) kann aus unserer Sicht vermieden werden, dass im Wettbewerb bestimmte Packungsgrößen ungerechtfertigterweise bevorteilt oder benachteiligt werden.

Durch die Festlegung auf den Einkauf von Kleinpackungen entstehen Mehrkindfamilien im Vergleich größere und vor allem nicht durch sie gewollte Abfallentsorgungskosten. Familien mit kleinen Kindern werden durch die Entsorgungskosten von Windeln zusätzlich belastet.

8.2) Was wollen sie tun, um Familien mit mehreren Kindern bei den Abfallgebühren zu entlasten?

Steigende Abfallgebühren stellen sicher eine Belastung für private Haushalte dar. Die Verantwortung für die Festsetzung der Gebühren liegt allerdings bei den kommunalen Aufgabenträgern der Abfallentsorgung. Die Gebührensatzungen sehen in der Regel auch eine degressive Ausgestaltung der Gebühren für größere Abfallbehälter vor. Aus Sicht der FDP kommt es zudem darauf an, dass nicht durch neue landes- und bundesrechtliche Vorgaben mit höheren Standards der Abfallentsorgung ein weiterer Kostenanstieg verursacht wird.

8.3) Welche Strategie ist aus ihrer Sicht sinnvoll, damit Abfall durch Klein- und Kleinstpackungen vermieden wird. Was will ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dafür tun?

Grundsätzlich ist eine Reduzierung von Verpackungsmüll anzustreben. Dazu setzen wir aber vorrangig auf die Verantwortung der Hersteller und die souveränen Kaufentscheidungen der Verbraucher.

2. Teil

1. Aufgabe von Familie ist es, untereinander Verantwortung zu übernehmen.
2. Eine Familie ist kinderreich, wenn sie in der Regel mehr als drei Kinder großzieht, letztlich aber immer dann, wenn sie sich selbst als kinderreich ansieht.
3. Kinderreiche Familien sind eine Bereicherung für die Gesellschaft.
4. Kinderreiche Familien brauchen Rücksichtnahme auf ihre besonderen Bedürfnisse.
5. Kinder aus kinderreichen Familien wie jedes Kind das Recht darauf, sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entfalten und deshalb eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung zu erhalten.
6. Eltern von vielen Kindern haben genauso wie alle Eltern zunächst selbst Verantwortung für ihre Kinder und erst dann Staat und Gesellschaft, dabei stehen sie natürlich vor besonderen Herausforderungen.
7. Kinderreiche Familien sind wichtig, weil sie sich über das üblich Maß hinaus für die Zukunft unserer Gesellschaft einbringen.
8. Es gibt wenige kinderreiche Familien, weil unter den gegebenen Umständen viele (potenzielle) Eltern in freier Entscheidung ein anderes Familienmodell gewählt haben.
9. Politik kann und sollte kein Familienbild vorschreiben, aber auch nicht das der kinderreichen Familie benachteiligen.
10. Als Partei wollen wir die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass mehr Bürger in Thüringen die Zuversicht entwickeln, dass Kinder mehr Freude als Belastung mit sich bringen.